

Vorlage an

| |
|---|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr für die Sitzung am |
|---|

| |
|--|
| Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am |
|--|

Bebauungsplanverfahren "2. Änderung In der Wolfskaute", Gemarkung Schneppenhausen; Erneuter Antrag auf Wiederaufnahme des Bauleitplanverfahrens

Beschlussvorschlag:

1. Die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 03.04.2012 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Beschlussvorschlag entsprechend der Drucksache IX/0242/1 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Drucksache IX/0242/1 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 13.02.2012 beraten. Der Magistrat wurde beauftragt, das Regierungspräsidium Darmstadt zu dem vorliegenden Antrag auf Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Mischgebiet erneut um Stellungnahme zu bitten. Das Regierungspräsidium Darmstadt wurde am 22.02.2012 angeschrieben. Die Antwort liegt nun vor und wird dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Nach Auffassung der Verwaltung ergibt die Stellungnahme keine wesentlichen neuen Gesichtspunkte. Bereits in der Antwort zur Anfrage aus dem Jahre 2006 ist das Regierungspräsidium Darmstadt auf die rechtlich mögliche Heranziehung der Ausnahmeklausel des damaligen regionalplanerischen Zieles 5.2-2 (Siedlungsbeschränkungsbereich) bei städtebaulichen Umstrukturierungsmaßnahmen eingegangen. Im nunmehr vorliegenden Schreiben weist das Regierungspräsidium Darmstadt zusätzlich auf die korrespondierende Ausnahme vom Bauverbot nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FlugLärmG) hin.

Die planungsrechtlichen Optionen waren der Stadtverordnetenversammlung bei der Beschlussfassung im September 2007 mithin im gleichen Umfang bekannt. Jedoch ist man in der Abwägung den damaligen Empfehlungen des Regierungspräsidiums Darmstadt gefolgt und hat auf die Umstrukturierung des Gebiets auf Grund der zu erwartenden schädlichen Lärmwirkungen des Flugverkehrs und der gebietsinternen immissionsrechtlichen Probleme im Falle des Heranrückens von Wohnbebauung an bestehendes Gewerbe verzichtet.

Auf Grund der unveränderten Rahmenbedingungen empfiehlt die Verwaltung eine Beschlussfassung entsprechend der im Ausschuss verbliebenen Drucksache IX/0242/1.

Drucksache IX/0242/3

Der Sachverhalt wurde am 5. Juni 2012 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlage:

Landesplanerische Beurteilung des RP Darmstadt vom 03. April 2012